

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 100 (2013)
Heft: 10: Junge Denkmäler = De jeunes monuments = New monuments

Artikel: Architektur mit Streitwert
Autor: Haupt, Isabel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-515110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

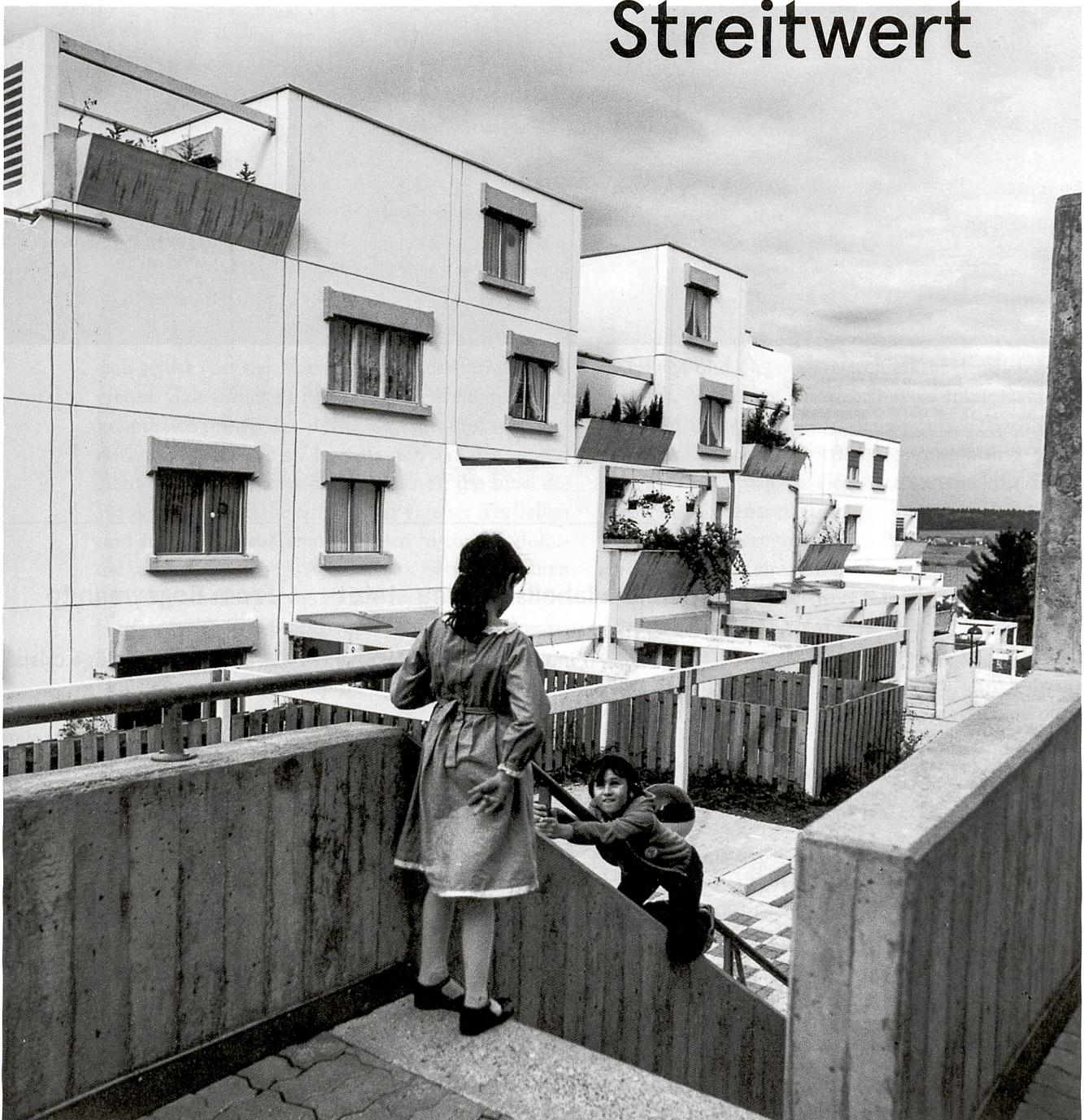
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architektur mit Streitwert



Plattenbau im intimen Massstab: Wohnsiedlung Furttal in Zürich-Affoltern von Claude Schelling 1980. Seit 2013 im Inventar
Bild: F. Maurer – Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich

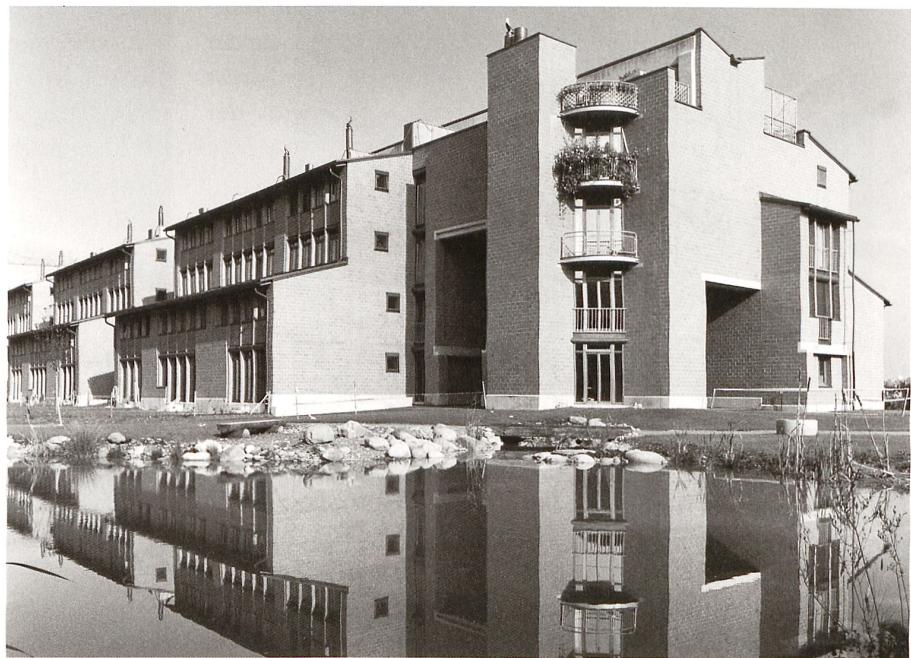
Nach mehrjähriger Vorarbeit der Denkmalpflege hat der Stadtrat von Zürich im August 2013 – trotz politischer Bedenken – rund achtzig Gebäude und Gartenanlagen aus der Zeit zwischen 1960 und 1980 neu ins kommunale Inventar schutzwürdiger Bauten aufgenommen und damit dessen Zeithorizont um 15 Jahre näher an die Gegenwart gerückt.



Mies'sche Eleganz am Waldrand:
Wohnüberbauung Dolderpark von
Marcel Thoenen, 1979
Bild: P. Morf – Baugeschichtliches
Archiv der Stadt Zürich



Farbenfrohe Elementbauweise:
Berufsschule für den Detailhandel
in Zürich-Unterstrass von Rudolf
und Esther Guyer 1973
Bild: Michael Wolgensinger – Bauge-
schichtliches Archiv der Stadt Zürich



Nach Venturi – Sichtbackstein und dunkles
Holz: Wohnheim der Stiftung Altried in Zürich-
Schwamendingen von Werner Egli 1982
Bild: F. Maurer – Baugeschichtliches Archiv der
Stadt Zürich

Denkmalschutz für Nachkriegsbauten?

Zu jung, zu zahlreich, zu sanierungsbedürftig, um Denkmal zu sein? Dies fragt sich mancher angesichts der Architektur der Hochkonjunktur. Ihre Erforschung ist in Anbetracht der ersten Instandsetzungswelle ein Gebot der Stunde. Nur gründliche Kenntnisse ermöglichen fundierte Entscheidungen über den Umgang mit diesem baulichen Erbe.

Isabel Haupt

Im Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 fand die Denkmalpflege mit dem Motto «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit» bei breiten Bevölkerungsschichten Gehör für ihre Anliegen. Eine junge Generation hatte die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten der Altstädte und die Bauten des Historismus für sich entdeckt und forderte ihre Erhaltung. Man wehrte sich gegen den Abriss alter Villen zugunsten neuer Verwaltungsbauten, beklagte mit Alexander Mitscherlich die «Unwirtlichkeit unserer Städte»¹ und kritisierte wie der 2002 verstorbene Thurgauer Denkmalpfleger Albert Knoepfli das «betonierte Behausungselend» der Grosssiedlungen.

Denkmalwerte

Nun kommen die damals bekämpften Bauten in die Jahre, und mit dem Instandsetzungsbedarf stellt sich die Frage nach ihren Denkmalwerten. «Denkmalwerte und Denkmalbedeutungen sind», wie die an der TU Berlin lehrende Kunsthistorikerin Gabi Dolff-Bonekämper betont, «nicht den Denkmälern eigen, sondern ihnen sozial zugewiesen.» Die Definition von Denkmälern ist also ebenso eine gesellschaftlich-politische Frage wie eine wissenschaftliche. Momentan bewegt sich die Rezeption der Architektur der zweiten Nachkriegsmoderne zwischen Ablehnung und Wertschätzung, so dass in den Feuilletons

einerseits gefordert wird: «Bitte abreissen! Nachkriegsarchitektur steht nicht unter Naturschutz» und anderseits «der Charme der Betonstelzen» beschworen wird. Der von Dolff-Bonekämper in den Denkmaldiskurs eingeführte «Streitwert» scheint insofern zahlreichen dieser Bauten mit ihrem umstrittenen Denkmalstatus eigen zu sein. Diese Bauten polarisierten, als sie errichtet wurden und sie tun es bis heute.

Die historischen Werte der Architektur der Hochkonjunkturzeit, die so «unbarmherzig mit ihren Vorgängern aufräumte», vermitteln sich ebenso wenig wie ihre ästhetischen Qualitäten jedem auf den ersten Blick. Es bedarf eines geschulten Auges, und so verwundert es nicht, dass diese Architektur ihre Wertschätzung oftmals zuerst durch Architekten erfährt. Sie sind immer wieder wichtige Akteure im Bemühen um einen nachhaltigen Umgang mit Bauten aus den 1960er und 1970er Jahren wie beispielsweise dem von Max Schlup 1975–81 am Bieler Seeufer erbauten Gymnasium Strandboden. Gerade die erfolglosen Bemühungen für eine Sanierung der wohlproportionierten Vorhangsfassade des Bieler Schulbaus zeigen aber auch die Grenzen dessen, was bürger- und kennerschaftliches Engagement erreichen kann, wenn ein Objekt nicht rechtsverbindlich in einem Inventar erfasst ist.

Inventarisation als Prozess

Die denkmalkundliche Erfassung von Bauwerken mit der ihnen zugehörigen Ausstattung sowie von Gebäudegruppen und Gartenanlagen ist in den meisten Gesetzeswerken als staatliche Aufgabe definiert. Anzumerken ist, dass, wie der ehemalige Berner Denkmalpfleger Bernhard Furrer schon 1998 betonte, selbst die «sorgfältigste Erfassung weitergeführt, ergänzt und gegebenenfalls korrigiert werden» muss, denn Einschätzungen und Erkenntnisse verändern sich mit der Zeit.

In Inventaren werden Bauten und Freiräume von Fachleuten u.a. in Hinblick auf ihren situativen Wert im Ortsbild sowie auf ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen, historischen, typologischen und künstlerischen Zeugniswert hin untersucht und bewertet. Unterscheiden kann man, vereinfacht gesagt, zwischen Hinweisinventaren, die auf potentielle Denkmäler aufmerksam machen, und Schutzinventaren, die bereits unter Schutz gestellte Denkmäler auflisten.

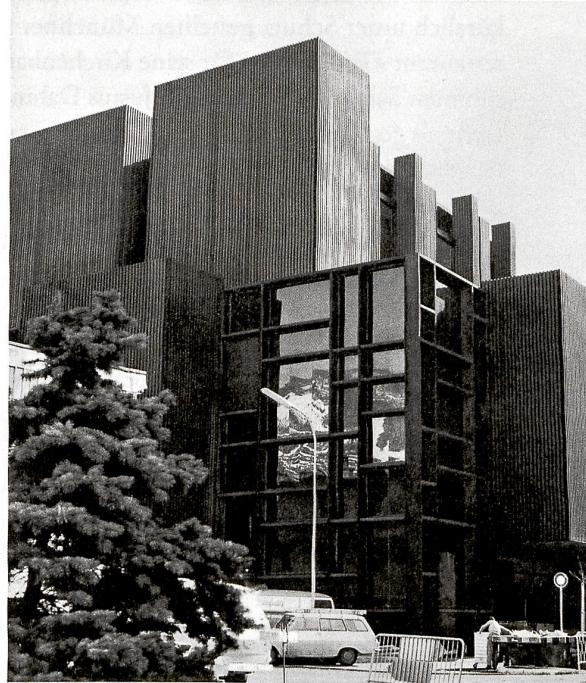
¹ Alexander Mitscherlich, *Die Unwirtlichkeit der Städte, Anstiftung zum Unfrieden, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1965; zum 100. Geburtstag Mitscherlichs ist 2008 bei Suhrkamp eine Sonderausgabe des Buches erschienen.*



Centre de recherche agricole in Changins
von Heidi und Peter Wenger 1974
Bild: Frédéric Frank – Presses universitaires
et polytechniques de Lausanne, PPUR

Im Kanton Waadt ist eine Aktualisierung
des Denkmalpflege-Inventars vorgesehen.
Die Publikation «Architecture du Canton
de Vaud 1920–1975» von Bruno Marchand
(2012) bietet dazu die wissenschaftliche
Grundlage.

Vorhangfassaden und schwebende
Volumen: Städtisches Verwaltungszent-
rum Chauderon von AAA – Atelier
des Architectes Associés, 1969–1974
Bild: Ville de Lausanne



Einkaufszentrum mit sakraler Ausstrahlung:
Centre commercial Saint-Antoine in Vevey, 1973
von Max Richter und Marcel Gut (unten rechts)
Bild: Archiv Richter – PPUR

Inventarlücken sind trotz aller Sorgfalt bei der Inventarisierung kaum zu vermeiden. Damit besteht die von Furrer angesprochene Gefahr, dass «all diejenigen Objekte, die nicht in das für sie vorgesehene Inventar aufgenommen werden, unweigerlich zur ‹Non-valeur› gestempelt sind». Diese negative, also ausschliessende Nebenwirkung der Inventare hat im Kanton Bern anlässlich der Auseinandersetzung um das Gymnasium «Strandboden» das Verwaltungsgericht 2012 in einem Grundsatzurteil bestätigt. Dem Zyklus der Inventarüberarbeitung kommt damit unter Umständen die entscheidende Rolle hinsichtlich der Zerstörung oder des Erhalts eines möglichen Denkmals zu.

Zu jung?

Die Nachkriegsbauten haben es nicht immer leicht: In Berlusconis Italien wurde im Mai 2011 für öffentliche Bauten per Gesetzeserlass das minimale «Schutzalter» von fünfzig auf siebzig Jahre erhöht. Denkmakundlich wurde man damit auf Bauten aus dem Kriegsjahr 1941 zurückgeworfen. In den meisten europäischen Ländern geht man jedoch davon aus, dass ein Objekt nach rund dreissig Jahren mit ausreichender historischer Distanz beurteilt werden kann. Diese ist bei einem Bau aus dem Jahr 1971 wie dem kürzlich unter Schutz gestellten Münchner Spitzenrestaurant «Tanris» des für seine Kirchenbauten berühmten Schweizer Architekten Justus Dahinden also mehr als gegeben. Den zeitlichen Horizont noch weiter steckt das vom Internationalen Rat für Denkmalpflege ICOMOS 2011 verabschiedete «Dokument von Madrid»², das «Wege zur Bewahrung des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts» aufzeigt, und bezieht sich bewusst auf das ganze 20. Jahrhundert.

Die «Bauten der Boomjahre», die aufgrund ihrer Entstehungszeit bei einer Inventarierarbeitung vor zwanzig oder dreissig Jahren noch keine Aufnahme fanden, werden derzeit in zahlreichen Schweizer Gemeinden und Kantonen dem kritischen Blick der Denkmalpfleger unterzogen. In den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land oder den Städten St. Gallen und Zürich sind sie bereits inventarisiert, wobei der Beobachtungszeitraum 1970 respektive 1980 endet. Anderswo steht die Inventarisierung von bis 1980 errichteten Bauten kurz vor dem Abschluss, wie etwa im Kanton Solothurn. Und mancherorts wird der Baubestand der Hochkonjunkturzeit, so wie im Kanton Luzern, dem Kanton Zürich oder in Stadt und Kanton Bern, nun bezüglich seiner Denkmalwürdigkeit

² Das Dokument wurde vom wissenschaftlichen Komitee zum Erbe des 20. Jahrhunderts (ISC20C) anlässlich einer internationalen Konferenz im Juni 2011 in Madrid erarbeitet und kann hier abgerufen werden: icomos-isc20c.org/id13.html

³ Die Charta wurde an der im September 2011 an der Thomas-Morus-Akademie in Bergisch Gladbach-Bensberg stattgefundenen Studienkonferenz «Zwischen Baukunst und Massenproduktion. Denkmalschutz für die Architektur der 1960er und 1970er Jahre» erarbeitet. Sie ist auf der Homepage des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz abrufbar: www.rheinischer-verein.de/aktuelles/rvdl_chartavbensberg.pdf

geprüft. Der Untersuchungszeitraum kann dabei durchaus wie in Bern bereits Bauten der Postmoderne einschliessen, die vor 1990 verwirklicht wurden. Der Kanton Fribourg vermerkt in seinem «Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter» sogar Bauten aus dem 21. Jahrhundert.

Bei den laufenden Inventarisierungen der Bauten der zweiten Nachkriegsmoderne gilt der kritische Blick nicht nur Sakralbauten oder öffentlichen Gebäuden wie Schulhäusern, sondern dem gesamten Spektrum von Bauaufgaben. So brachte beispielsweise der Wohnungsbau der Nachkriegszeit neben qualitätsvollen Einzelhäusern neue Siedlungsformen wie Terrassenhausanlagen und Grosssiedlungen mit geschickt gestalteten Grünräumen hervor. Unternehmen suchten nach neuen Formen der Repräsentation bei ihren Geschäftshäusern, Verwaltungsbauten und Industriehallen. Und der Ausbau der Infrastruktur zeigte vor allem im Brückenbau innovative Konstruktionen.

Zu zahlreich?

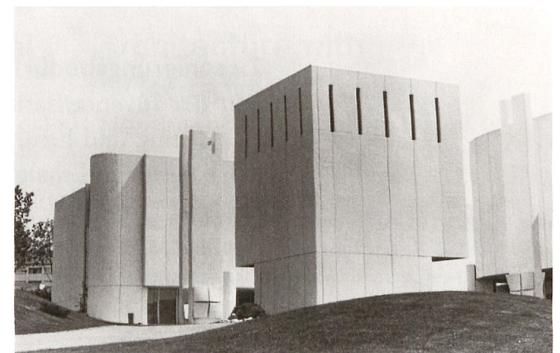
Da sich zwischen 1952 und 1972 der umbaute Raum in der Schweiz ungefähr verdoppelte, kann man vermuten, dass Inventarisierende von Nachkriegsbauten hierzulande – und nicht nur hier – die «Qual der Wahl» haben. Verschärfend kommt hinzu, dass die Auswahlkriterien strenger sind als bei Bauten älterer Epochen, aus denen nur vergleichsweise wenige und vergleichsweise robust erstellte Beispiele überlebt haben. Wesentlich für einen Zeitraum sind aber nicht nur jene Monuments, die es wie die 1960 gegründete Stadt Brasilia dienten vielleicht dank ihres außerordentlichen Werts auf die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes schaffen, um dann gegebenenfalls von Touristenströmen überrollt zu werden. Denn zum erhaltenswerten Erbe gehören auch Bauten von Architekten, Landschaftsgestaltern und Ingenieuren, die nicht international bekannt sind und deren Werk nicht bereits in zahlreichen Publikationen erforscht wurde.

Die Auswahlkriterien für Nachkriegsbauten haben neue Aspekte angemessen zu berücksichtigen. In der 2011 verabschiedeten «Charta von Bensberg»³ wird zu Recht gefordert, die «klassischen kunsthistorischen Bewertungskriterien für diese Epoche zu schärfen, damit die spezifischen programmatischen Aspekte wie etwa die technologischen Innovationen, der produktionstechnische Charakter, die Ansprüche an Flexibilität und Variabilität, die Ästhetik des Seri-

Klerikaler Brutalismus: Das Franziskus-
haus in Dulliken, 1968 von Otto Glaus als
Bildungshaus für den Kapuzinerorden
erbaut, dient heute als Studentenheim.
Seit 2013 im Inventar
Bild: gta Archiv, ETH Zürich, Nachlass
Otto Glaus



Filigrane Betonskulptur im Villenquartier:
Die Wohnüberbauung Brunnadern in Bern,
1970 von Atelier 5 erbaut. Vielleicht
schon bald im Inventar?
Bild: Balthasar Burkhard – Archiv Atelier 5



Weisse Kuben bilden das Ökumenische
Zentrum in der Solothurner Gemeinde
Langendorf, erbaut 1971 von Manuel Pauli.
Seit 2013 im Inventar
Bild: Archiv Reformierte Kirchgemeinde
Langendorf

ellen und vieles mehr in vollem Umfang berücksichtigt werden können». Auch die klassischen architekturgeschichtlichen Fragestellungen sind für Bauten dieser Epoche zu erweitern. Neben der Rolle des Ingenieurs sollte angesichts der industriellen Fertigungsmethoden zahlreicher Bauelemente insbesondere auch jene der Herstellerfirmen verstärkt ins Auge gefasst werden wie unter anderem der Denkmalpfleger Bernd Vollmar anregt.

Die Grosssiedlungen, die in der Phase der ökonomischen Hochkonjunktur in den 1960er und 1970er Jahren entstanden, wären ohne Vorfabrikation nicht in so kurzer Zeit realisierbar gewesen. Sie boten Firmen wie der Element AG, die 1956 ihr Werk in Tafers (FR) und 1961 ein zweites in Veltheim (AG) eröffnete, ein interessantes Geschäftsfeld. Die Ernst Göhner AG realisierte zwischen 1965 und 1980 in den Agglomerationen von Zürich und Genf rund 9000 Wohnungen. Auch wenn Göhner aufgrund der Transportprobleme, die grosse Fertigteile stellten, seine Bautätigkeit auf einen gewissen Radius um das Werk herum konzentrierte, machten die unternehmerischen Ambitionen nicht an Kantongrenzen Halt. Und so schaut man auch bei der wissenschaftlich fundierten Inventarisation über den kantonalen und nationalen Gartenzaun.

Zu sanierungsbedürftig?

Mit der Inventarisation verbunden, und doch über Erfassung und Erforschung hinausweisend, ist die Frage nach den Erhaltungsstrategien für die Bauten der Nachkriegsmoderne: Was nützt die Erfassung der Denkmalwerte eines Objekts, wenn diese bei einer vermeintlich unumgänglichen Instandsetzung nicht erhalten werden können? Muss man bei diesen Bauten einen denkmalpflegerischen Paradigmenwechsel akzeptieren, bei dem das Verhältnis von «Substanzwert» zu «Schauwert» neu zu definieren ist? Oder konkreter: Lässt sich eine Vorhangsfassade guten Gewissens als Verschleisssschicht definieren, die sich bei möglichst gleicher Gestaltung und Materialisierung durch eine den aktuellen Normen und Bedürfnissen angepasste Neukonstruktion ersetzen lässt? Soll man, kann man Patina auf industriell gefertigten Fertigteilen bewahren?

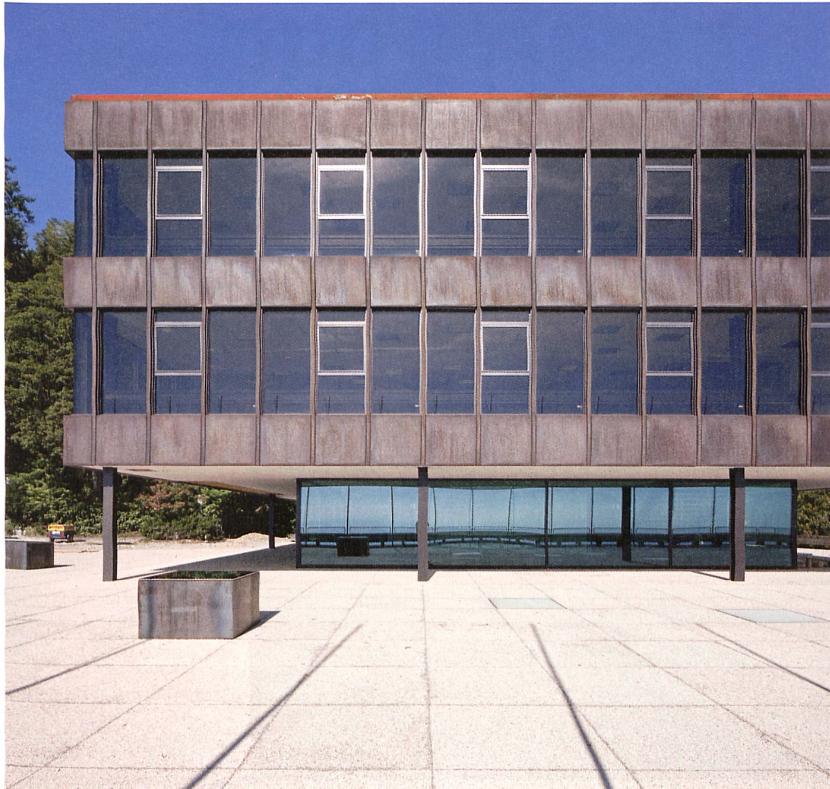
Die Erhaltungsproblematik wirft bei diesem Bau- bestand nicht weniger Fragen auf als dessen kunst- und architekturgeschichtliche Einordnung. Diese jungen Bauten sind weniger duldsam als ihre älteren

Geschwister, weil die verwendeten Materialien und Konstruktionen teilweise eine kürzere Lebensdauer haben. Deshalb stellen sich diese Fragen mit einem besonderen Nachdruck. So ist es nur konsequent, wenn im bereits erwähnten «Dokument von Madrid» gefordert wird, «spezifische Instandsetzungsmethoden zu erforschen und zu entwickeln, die den besonderen Bauweisen angemessen sind». Um ein solches Wissen bemühen sich nicht nur viele praktizierende Architekten, sondern auch verschiedene Schweizer Hochschulen wie etwa die Accademia di architettura in Mendrisio mit dem Forschungsprojekt «Enciclopedia critica per il restauro e il riuso dell'architettura del XX secolo», das eine interessante Sammlung von «best Practice»-Beispielen umfasst.

Noch lebende Akteure

Es bleibt noch viel zu tun. Die Bauten und die Gartengestaltungen der Nachkriegsmoderne bieten lohnende Forschungsthemen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Ihre Erforschung ist eine wichtige Grundlage für die wissenschaftliche Inventarisation sowie auch für die Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit für die Denkmalwerte dieser Bauten durch gezielte Vermittlungsangebote. Der aufmerksam-kritische Forscherblick ist neben den architektonischen Meisterwerken auch den bedeutenden Werken von Architekten, Ingenieuren und Landschaftsarchitekten aus der zweiten Reihe zu wünschen, die oftmals noch zu ihren damaligen Absichten befragt werden können. Umso mehr zu beklagen sind all die Nachlässe, die derzeit auf der Mulde landen. Denn sie sind wertvolles Quellenmaterial für die Erforschung des baulichen Erbes der Nachkriegsmoderne und bieten verantwortungsbewussten Architekten bei nötigen Baumassnahmen unentbehrliche Grundlageninformationen zu Konstruktionen und Materialien. Sie könnten es erleichtern, weitere «best Practice»-Beispiele bei Umnutzungen und Instandsetzungen zu verwirklichen. Und über gelungene Instandstellungen würden sich nicht nur die Inventarierenden freuen. —

Isabel Haupt, Dr. sc. techn. ETH, hat Architektur studiert und sich in Architekturgeschichte und Denkmalpflege spezialisiert. Sie hat an mehreren Hochschulen unterrichtet und ist stellvertretende Denkmalpflegerin des Kantons Aargau.



Die eidgenössische Sportschule in Magglingen von Max Schlup (1970, links) figuriert im Inventar: Die Bieler Spaceshop Architekten haben das Hauptgebäude 2002–10 vorbildlich erneuert. Bild: Yves André

Das Gymnasium Strandboden in Biel (unten) vom gleichen Architekten (1979) dagegen wird vom Kanton Bern tiefgreifend erneuert, weil es noch nicht als «schutzwürdig» inventarisiert war. Bild: Beno A. Dermond



Résumé

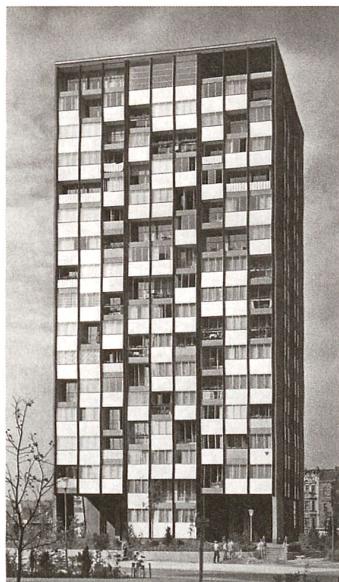
Une architecture à potentiel de conflit Faut-il protéger des constructions d'après-guerre ?

Les «bâtiments des années du boom économique» polarisaient déjà à l'époque de leur construction et aujourd'hui encore, l'accueil qu'on leur réserve va du rejet à la considération. Mais compte tenu de la première vague de remise en état de ce fonds architectural, la confection d'un inventaire de l'architecture de cette période constitue un impératif du moment. Il s'agit, comme le revendique par exemple «la Charte de Bensberg» adoptée en 2011, «d'affiner les critères d'évaluation classiques de l'histoire de l'art pour cette époque, afin de pouvoir tenir compte dans toute leur ampleur des aspects programmatiques spécifiques tels que par exemple les innovations technologiques, la technique de production, les exigences de flexibilité et de variabilité, l'esthétique de la sérialité, et cetera». La recherche en histoire de l'architecture sur les constructions des années 1960 et 1970 constitue une base importante pour la constitution d'un inventaire scientifique ainsi que pour la sensibilisation d'un large public à la valeur de monument de ces constructions.

Summary

Architecture with a Controversial Value Monument conservation for post-war buildings?

The “buildings of the boom years” sharply divided public opinion at the time they were erected and even today the response to them ranges from rejection to appreciation. Given the fact that the first wave of restoration of these buildings is now approaching, research into and cataloguing the architecture of the boom period is the order of the day. As called for in the “Charta of Bensberg” drawn up in 2011, the “classic art-historical assessment criteria for this epoch must be precisely honed, so that specific programmatic aspects such as, for example, technological innovations, the impact of production techniques on the building's character, the aims in terms of flexibility and variability, the aesthetics of serial systems and much more can be fully taken into account”. Research into the architectural history of buildings from the 1960s and 1970s provides an important basis for compiling a scientific inventory and, through properly focused educational measures, can also help develop an awareness among a wider public of the value of these buildings as monuments.



Für die Interbau 1957 erbauten Raymond Lopez und Eugène Beaudoin das Hochhaus Nr. 20 im Berliner Hansaviertel. Es blieb über die Jahrzehnte bis auf den Einbau von Kunststofffenstern weitgehend im ursprünglichen Zustand. Für dieses Gebäude, das heute als wichtiges Kulturdenkmal geschützt ist, wählte das Berliner Büro Brenne Architekten eine Strategie der Instandsetzung der originalen Substanz und der originalgetreuen Wiederherstellung verlorener Elemente, die 2009–12 umgesetzt wurde. Zustand 1957 und 2012. Bild rechts: Brenne Architekten



Das Hochhaus Bois-le-Prêtre, ein 16-geschossiges Wohngebäude an der Peripherie von Paris, wurde 1958–61 von Raymond Lopez erbaut: Es ist ein (etwas breiterer) Zwilling des Wohnhochhauses im Hansaviertel und zeigte die gleichen konstruktiven und formalen Elemente. Eine erste Sanierung zerstörte 1990

den Ausdruck des Gebäudes. Die zweite Instandsetzung erfolgte 2008–12 durch Frédéric Druot und Lacaton & Vassal. Auf die bereits erfolgten Zerstörungen reagierten sie mit der Aufwertung und Erweiterung des Wohnbereichs mittels einer Schicht von Wintergärten. Bild links: Philippe Ruault

